



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

MFZ Münchner Förderzentrum GmbH
Garmischer Str. 241
81377 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
06.03.2023

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG)
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: MFZ Münchner Förderzentrum GmbH
Garmischer Str. 241
81377 München
www.icpmuenchen.de

Geprüfte Einrichtung: MFZ Münchner Förderzentrum Freimann
Burmesterstr. 26
80939 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der o.g. Einrichtung wurde im Bereich Seniorenwohnen am 31.01.2023 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Arzneimittel
Personal

Hierzu hat die Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und

Aufsicht - (FQA) für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Therapieangebote

Krankengymnastik

Ergotherapie

Logopädie

Platzzahl gesamt:	60
davon vollstationäre Pflegeplätze:	60
davon beschützende Plätze:	0
davon Plätze für Rüstige:	0
Einzelzimmerquote	: 100 %
Belegte Plätze:	54
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	57,89 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte:	9

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurden die Wohnbereiche 1 und 2 besucht. Die Auswahl der stichprobenartig überprüften Bewohner*innen erfolgte entsprechend der Qualitätsbereiche und vorhandenen Risikofaktoren aus den Pflegegraden 4 und 5. Hierzu wurden die Bewohner*innen hinsichtlich der pflegerischen Versorgung begutachtet. Der Schwerpunkt lag hierbei auf der Ergebnisqualität.

Bei den in der Stichprobe befindlichen Bewohner*innen wurde eine sehr gute Qualität der pflegerischen Versorgung festgestellt. In der Interaktion zwischen den Pflege- und Betreuungskräften und den Bewohner*innen wurde eine wertschätzende und einfühlsame Beziehungsqualität wahrgenommen, das Verhalten der Mitarbeiter*innen zeigte einen professionell freundschaftlichen Umgang mit den Bewohner*innen.

Der Pflegeprozess war sehr anschaulich dargestellt und individuell beschrieben. Mögliche Risikopotentiale der Bewohner*innen fanden Berücksichtigung. Die Pflegeberichte waren aussagekräftig.

Im Rahmen des Risikomanagements fanden individuelle Einschätzungen statt. Entsprechende Prophylaxen waren vorhanden und in den Pflegeprozessplanungen abgebildet.

Im Bereich der medizinischen Behandlungspflege wurden die Leistungen korrekt erbracht und es lagen entsprechende ärztliche Verordnungen vor. Eine adäquate Kommunikation mit den behandelnden Ärzten war nachvollziehbar.

Immobilie Bewohner*innen erhielten regelmäßige Mobilisierungsangebote, adäquate Hilfsmittel standen zur Verfügung. Die überprüften Bewohner*innen wiesen keine druckbedingten Hautschädigungen auf.

Die befragten Bewohner*innen äußerten sich sehr zufrieden über die Pflege- und Betreuungssituation in der Einrichtung. Laut Auskunft werden Vereinbarungen mit den Pflegekräften eingehalten. Der Umgangston sei stets freundlich und zuvorkommend.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde anhand einer aktuellen Personalliste sowie der aktuellen Belegungszahlen der Bewohner*innen (mit Pflegegradangaben) ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

Ebenso wird der nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderte Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften beim Betreuungspersonal vorgehalten.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die Pflege- und Betreuungsqualität in der Einrichtung ist konstant auf einem sehr hohen Niveau. Alle Befragten gaben an, sich in der Einrichtung sehr gut versorgt zu fühlen. Das hohe Engagement der Pflege- und Betreuungskräfte wurde dabei von den Bewohner*innen besonders hervorgehoben.

Die Einrichtung versucht über eine konstante Ausbildung von Pflege- und Betreuungskräften Personal für die Zukunft zu generieren.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt. Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, der MD-Bayern, der Bezirk Oberbayern, die Regierung von Oberbayern und das Gesundheitsreferat haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Mit freundlichen Grüßen